

**Wahlvordruck V1a Bz**  
(Farbe blau)

Briefwahlvorstand (Nummer und ggfs. Name) <b>0022 (Briefwahl 22)</b>
Gemeinde <b>09572135 (Stadt Höchstadt a.d.Aisch)</b>
Landkreis <b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>
Stimmkreis <b>507 (Erlangen-Höchstadt)</b>
Wahlkreis <b>Bezirk Mittelfranken</b>
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)
---

Diese Wahlniederschrift ist bei Nr. 5.5 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Bezirkswahl  
am 8. Oktober 2023**

**1. Wahlvorstand**

Zur Bezirkswahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Mustermann1	Gerhard	als Wahlvorsteher
2.	Mustermann2	Marcus	als Stellvertr. Wahlvorsteher
3.	Musterfrau1	Elisabeth	als Schriftführerin
4.	Musterfrau2	Christiane	als Stellvertr. Schriftführerin
5.	Test1	Bernhard	als Beisitzer
6.	Test2	Harald	als Beisitzer
7.	Beispielmann	Tomiris	als Beisitzerin
8.	Beispielfrau	Tina	als Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

\* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht

**2. Zulassung der Wahlbriefe**

Hinsichtlich der Ausführungen zur Zulassung der Wahlbriefe siehe 2.1 bis 2.4 der Wahlniederschrift Landtagswahl V1a.

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und die Stimmzettelumschläge und übergab sie dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat gegen

- keinen Wahlbrief Bedenken erhoben. Nachdem weder der Wahlschein noch die Stimmzettelumschläge zu beanstanden waren und die Stimmabgabe auf dem Wahlschein angekreuzt (Kästchen L für die Landtagswahl und B für die Bezirkswahl) worden ist, wurden die Stimmzettelumschläge getrennt nach Landtagswahl und Bezirkswahl ungeöffnet in die jeweilige Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Abschnitt 3).
- insgesamt 10 Wahlbriefe Bedenken erhoben.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

# ENTWURF

- 4 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- 2 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- 4 Wahlbriefe, weil kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,

10 Wahlbriefe insgesamt.

08

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Wahl Niederschrift beigelegt.

#### Hinweis:

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

**2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen**

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein.

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen und entsprechend 2.5.2 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1 Öffnung der Wahlurne(n)**

Nachdem alle nicht beanstandeten **blauen** Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die ggf. von der Gemeinde gemäß 2.4 überbrachten Wahlbriefe verarbeitet worden waren, wurde die Wahlurne

um 18 Uhr 00 Minuten geöffnet.

Die **blauen** Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

**3.2 Zahl der Wähler**

**3.2.1** Die **blauen** Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

100 Stimmzettelumschläge (= Wähler **B**);  
Übertrag dieser Zahl in Abschnitt 4.1 unter B Wähler

**3.2.2** Die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen (Kästchen B) wurden gezählt.

Die Zählung ergab für die  
Die Zählung ergab für die  
Die Zählung ergab für die  
Die Zählung ergab für die

**ENTWURF**

Gemeinde	Bitte nicht ausfüllen				Bitte ausfüllen	
	14 - 16				Stimmabgabevermerke Anzahl	
	17 - 20					
Gemeinde <u>Hochstach</u>					<u>100</u>	
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						

Stimmabgabevermerke insgesamt:

100

**3.2.3** Die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke (3.2.2)

überein.

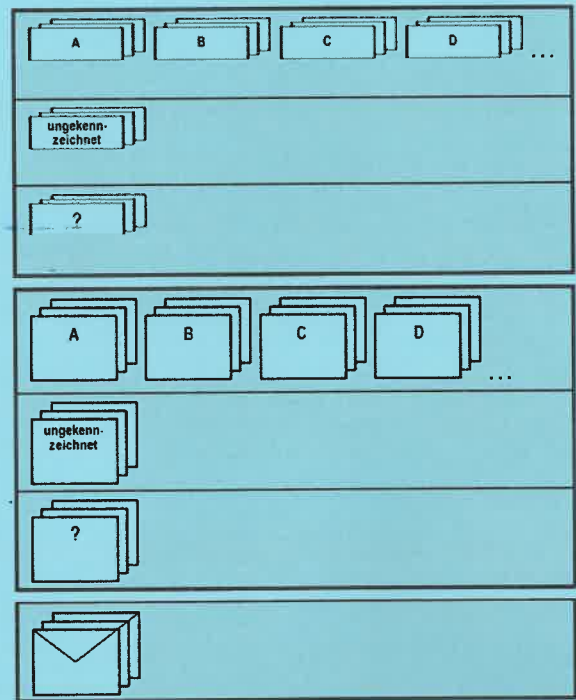
nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:



**3.3 Öffnung der blauen Stimmzettelumschläge, Sortierung der kleinen blauen Stimmzettel (C. Erststimme) und der großen blauen Stimmzettel (D. Zweitstimme)**

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnahmen die blauen Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) **kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- b) **ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- c) **kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- d) **große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- e) **ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- f) **große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.
- g) Stimmzettelumschläge, die **keinen**, nur **einen** oder **mehrere** gleichartige Stimmzettel enthielten.



**3.4 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen blauen Stimmzettel (siehe 3.3 Buchst. b und c)**

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

**3.5 Behandlung der blauen Stimmzettelumschläge, die keinen blauen, nur einen blauen oder mehrere gleichartige blaue Stimmzettel enthielten (siehe 3.3 Buchst. g)**

Der Wahlvorsteher prüfte den Stapel mit den Stimmzettelumschlägen nach 3.3 Buchst. g, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag keinen blauen Stimmzettel enthielt, wurde auf dem Stimmzettelumschlag „leer“ vermerkt. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen blauen Stimmzettel, so wurde auf dem Stimmzettelumschlag nach Entnahme des Stimmzettels vermerkt: „kleiner blauer Stimmzettel fehlt“ oder „großer blauer Stimmzettel fehlt“. Die so gekennzeichneten Umschläge wurden fortlaufend nummeriert und von einem Beisitzer verwahrt. Sie wurden bei der Ermittlung der ungültigen Stimmen berücksichtigt (siehe 3.7.3). Die entnommenen Stimmzettel wurden zu den Stapeln nach 3.3 Buchst. a bis f gelegt.

Befanden sich im blauen Stimmzettelumschlag auch weiße Stimmzettel, so wurde gemäß der WA 2 verfahren. Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichartige blaue Stimmzettel enthielt, wurden die Stimmzettel fest (geheftet oder mit Klebeband) miteinander verbunden und zu den Stapeln mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (vgl. 3.3 Buchst. c oder f), gelegt.

# ENTWURF

Anzahl der **ungekennzeichneten** blauen Stimmzettel:

kleine: 5  
 große: 10

Anzahl der blauen **Stimmzettelumschläge** mit dem Vermerk:

„leer“: 0  
 „kleiner blauer Stimmzettel fehlt“: 0  
 „großer blauer Stimmzettel fehlt“: 0

### 3.6 Behandlung der blauen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.3 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.3 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.4) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigefügt werden konnten.

Anzahl der **beschlussmäßig** behandelten blauen Stimmzettel:

kleine: 4

große: 5

### 3.7 Zählen der Stimmen auf den blauen Stimmzetteln

#### 3.7.1 Arbeitsgruppe A (kleine Stimmzettel)

Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (C. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.2, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

#### 3.7.2 Arbeitsgruppe B (große Stimmzettel)

Gleichzeitig wurden in gleicher Weise von zwei weiteren Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (D. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

**ENTWURF**

3.7.3 Beim Zählen der ungültigen Stimmen wurden leere blaue Stimmzettelumschläge als eine ungültige Erststimme und als eine ungültige Zweitstimme gewertet. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen blauen Stimmzettel, so wurde dies als eine ungültige Stimme – hinsichtlich des fehlenden Stimmzettels – gewertet.

### 3.8 Erste Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Erste Schnellmeldung (V3 Bz/BV) übertragen und später mit der Wahlniederschrift dem Beauftragten der Gemeinde übergeben (vgl. unten 5.8 Buchst. b; **keine telefonische Meldung**)

Ausfüllen des Vordrucks V3 Bz/BV

### 3.9 Auszählen der großen blauen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

- zwei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- drei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.2 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.2 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Sollten die Zahlen nicht überein, so wird der Auszählungsvorgang wiederholt.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.2 F

Vergleich der Zweitstimmenzahlen von Abschnitt 4.2 F mit Abschnitt 4.2 D 1, D 2, usw.

**ENTWURF**

### 3.10 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Briefwahlvorstands festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.2 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)“ kann (insbesondere wenn außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum anwesend sind) auf die Niederschrift verwiesen werden.

Wahlniederschrift und Vordruck für die Erste Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Erste Schnellmeldung (siehe 3.8) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

##### 4.1 WÄHLER (siehe 3.2)

B	Wähler	07	100
---	--------	----	-----

##### 4.2 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.9)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen			
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe								
D 1	1	CSU	11			20	51			25
D 2	2	GRÜNE	12			10	52			10
D 3	3	FREIE WÄHLER	13			20	53			15
D 4	4	AfD	14			5	54			5
D 5	5	SPD	15			10	55			10
D 6	6	FDP	16			5	56			20
D 7	7	Die Linke	17			15	57			0
D 8	8	ÖDP	18			10	58			5
D 9	9	PIRATEN	19	X	X	X	X	59		0
D 10	10	Tierschutzpartei	20	X	X	X	X	60		0
D 11	11	DIE FRANKEN	21			0	61			0
D 12	12	dieBasis	22			0	62			0
D 13	13	WIR e.V.	23	X	X	X	X	63		0
D	<b>Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)</b>		40			95	80			90
C	<b>Ungültige Stimmen</b>		41			5	81			10
E	<b>Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)</b>		42			100	82			100



noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	

**Wahlkreisvorschlag Nr. 1**  
(Kurzbezeichnung: CSU)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 <sup>1)</sup>		108			xxx	124	
101		109		117			
102	5	110	8	118			
103		111	2	119			
104	3	112		120	5		
105		113		121			
106	2	114		122			
107		115		123			
zus.	10	zus.	10	zus.	5	zus.	1

Summe aus

Sp. 1: 10  
Sp. 2: 10  
Sp. 3: 5  
Sp. 4: 1

\* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

25 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 1. Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 2**  
(Kurzbezeichnung: GRÜNE)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 <sup>1)</sup>		208		216		224	
201		209		217			
202	8	210		218			
203		211		219			
204	1		xxx	220			
205	1	213		221			
206		214		222			
207		215		223			
zus.	10	zus.	1	zus.	1	zus.	1

Summe aus

Sp. 1: 10  
Sp. 2: 1  
Sp. 3: 1  
Sp. 4: 1

\* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

10 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 2. Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 3**  
(Kurzbezeichnung: FREIE WÄHLER)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 <sup>1)</sup>		308		316		324	
301		309		317			
302	5	310		318			
303		311	5	319			
304		312		320			
305		313	5	321			
	xxx	314		322			
307		315		323			
zus.	5	zus.	10	zus.	1	zus.	1

Summe aus

Sp. 1: 5  
Sp. 2: 10  
Sp. 3: 1  
Sp. 4: 1

\* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

15 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 3. Spalte Zweitstimmen



**Wahlkreisvorschlag Nr. 4**  
(Kurzbezeichnung: AfD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

400 <sup>1)</sup>		408					
401		409					
402	5	410					
403		411					
404		412					
405							
	xxx						
407							
ZUS.	5	ZUS.	1	ZUS.	1	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 5  
Sp. 2: 1  
Sp. 3: 1  
Sp. 4: 1

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

5 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 4, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 5**  
(Kurzbezeichnung: SPD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

500 <sup>1)</sup>		508		516		524	
501		509		517			
502		510		518			
503	5	511		519			
504		512	2	520			
	xxx	513	1	521	2		
506		514		522			
507							
ZUS.	5	ZUS.	2	ZUS.	2	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 5  
Sp. 2: 3  
Sp. 3: 2  
Sp. 4: 1

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

10 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 5, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 6**  
(Kurzbezeichnung: FDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

600 <sup>1)</sup>		608		616		624	
601		609		617			
602		610		618			
603			xxx	619			
604	5	612	8	620			
605	5	613		621			
606		614		622			
607		615		623	2		
ZUS.	10	ZUS.	8	ZUS.	2	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 10  
Sp. 2: 8  
Sp. 3: 2  
Sp. 4: 1

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

20 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 6, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 7**  
(Kurzbezeichnung: DIE LINKE)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

700 <sup>1)</sup>			xxx	716		724	
701		709		717			
702		710		718			
703		711		719			
704		712		720			
705		713		721			
706		714		722			
707		715		723			
ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>

Summe aus

Sp. 1:   /    
Sp. 2:   /    
Sp. 3:   /    
Sp. 4:   /  

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

  /   \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 7, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 8**  
(Kurzbezeichnung: ÖDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

800 <sup>1)</sup>		808		816		824	
801		809		817			
802		810		818			
803		811		819			
804		812	<u>  5  </u>	820			
805		813		821			
	xxx	814		822			
807		815		823			
ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  5  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>

Summe aus

Sp. 1:   /    
Sp. 2:   5    
Sp. 3:   /    
Sp. 4:   /  

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

  5   \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 8, Spalte Zweitstimmen

**ENTWURF**

**Wahlkreisvorschlag Nr. 9**  
(Kurzbezeichnung: PIRATEN)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

900 <sup>1)</sup>		908					
901		909					
902		910					
903		911					
904		912					
905							
906							
907							
ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>	ZUS.	<u>  /  </u>

Summe aus

Sp. 1:   /    
Sp. 2:   /    
Sp. 3:   /    
Sp. 4:   /  

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

  /   \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 9, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 10**  
(Kurzbezeichnung: Tierschutzpartei)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1000 <sup>1)</sup>		1008					
1001		1009					
1002		1010					
1003		1011					
1004		1012					
1005		1013					
1006							
1007							
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

\* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 10, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 11**  
(Kurzbezeichnung: DIE FRANKEN)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1100 <sup>1)</sup>		1108		1116		1124	
1101		1109		1117			
1102		1110		1118			
	xxx	1111		1119			
1104		1112		1120			
1105		1113		1121			
1106		1114		1122			
1107		1115		1123			
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

\* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 11, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 12**  
(Kurzbezeichnung: dieBasis)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1200 <sup>1)</sup>		1208		1216			
1201		1209					
	xxx	1210					
1203		1211					
1204		1212					
1205		1213					
1206		1214					
1207		1215					
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:



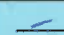

\* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):





\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 12, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 13**  
**(Kurzbezeichnung: WiR e.V.)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1300 <sup>1)</sup>		1308					
1301		1309					
1302		1310					
1303		1311					
1304		1312					
1305		1313					
1306		1314					
1307		1315					
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:   
 Sp. 2:   
 Sp. 3:   
 Sp. 4: 

<sup>1)</sup> ohne Kennzeichnung eines besonderen  
 Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer  
 Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

 \*\*

\*\* Vgl. Abschnitt 4.2 D 13,  
 Spalte Zweitstimmen

**ENTWURF**



## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Es wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ beifügt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge informiert.

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

# ENTWURF

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3 bis 3.9) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Briefwahlvorstand wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

### 5.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.5 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift**

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Datum 08.10.2023

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

*Wahlvorsitz*

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)

4.
5.
6.
7.
8.
9.

*Wahlvorsitz*

**5.6 Verweigerung der Unterschrift**

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(em) des Wahlvorstands verweigert

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

**ENTWURF**

**5.7 Ordnen und Verpacken**

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich die folgenden **blauen** Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel (C. Erststimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (D. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die durchnummerierten Stimmzettelumschläge, bei denen der Vermerk „kleiner blauer Stimmzettel fehlt“, „großer blauer Stimmzettel fehlt“ oder „leer“ angebracht ist,
- f) die eingenommenen Wahlscheine, die nicht beschlussmäßig behandelt wurden.

Die Pakete wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am 08.10.23, um 21.00 Uhr, übergeben

- a) diese Wahlniederschrift mit Anlagen (beschlussmäßig behandelte **blaue** Stimmzettel, Zähllisten, zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) in dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8a Bz bzw. in der Versandtasche T8a Bz,
- b) die Schnellmeldung V3 Bz/BV,
- c) die Pakete, wie unter 5.7 beschrieben,
- d) die (leeren) blauen Stimmzettelumschläge, die nicht der Wahlniederschrift beigelegt werden.
- e) das/die Verzeichnis/se der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- f) die Wahlurne(n), ggf. mit Schloss und Schlüssel,
- g) die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände.

Der Wahlvorsteher

Leutenschmidt

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

# ENTWURF

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.